

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2020 – 31.07.2021) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2020 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend. Aufgrund der bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2020 vorgestellten Kinderbetreuungsbedarfsplanung (sh. BV/1313/2020), wird es auch zukünftig nötig sein, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Kita-Landschaft sind dem Zuzug junger Familien, der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz ganztägiger Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf (ab u3) und der (daraus resultierenden) Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich geschuldet.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2020/2021

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2020 die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen, der geführten Trägergespräche sowie des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2020 auf Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung zum 01.08.2020 sollten zum 01.08.2020 derzeit insgesamt 863 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2020/21 724 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 139 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 160 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.023 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2020/21

Stand 31.12.2019 – entspricht der Beschlussfassung im JHA 30.01.2020

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2020

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	724
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	139
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	863
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>160</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.023

Kinderzahlen (Kigajahr 2020/21)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.07.2015 (5 Jahre)	190
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (4 Jahre)	246

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 (3 Jahre)	<u>239</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	<u>675</u>
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.10.2017 (3 Jahre)	<u>66</u>
(Stichtag Ü3)	<u>741</u>

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2017 und dem 31.07.2018 (2 Jahre)	183
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019 (1 Jahr)	<u>226</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	<u>409</u>
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 geschätzt	<u>220*</u>
* (01.08.19 bis 31.12.19 – 92 Kinder geb.)	629

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	724
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>741</u>
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	17

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren
(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert aus 2013, sh. unten)
32 % von 629 = 201 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	140	vorhanden	139
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden,	<u>60</u>	<u>vorhanden</u>	<u>160</u>
	209	vorhanden	299

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für 47,5 % der Kinder unter drei Jahren (629 Kinder, 299 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden.

Zum Stichtag 01.11.2017 bis 31.07.2020 ist nach der Einwohnerstatistik mit 629 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 200 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 139 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 160 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 299 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 47,5 %. Die Bedarfsanfragen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nehmen stetig zu und sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gerade gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2014 – 31.10.2019) wären

rechnerisch – incl. der Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung - 17 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Der tatsächliche Bedarf kann nach derzeitigem Kenntnisstand mit der vorgelegten Belegungsstruktur gedeckt werden.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden wenige Überbelegungen im Rahmen der gesetzlich Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2020/2021 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 863 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 139 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 724 Plätze (incl. der neuen Kindertageseinrichtung). Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 160 Plätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss, Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2020/2021 auf folgende Beträge:

Gruppenform	Höhe Kindpauschalen
Ia	6.355,47 €
Ib	8.543,85 €
Ic	10.967,82 €
IIa	13.474,78 €
IIb	18.233,84 €
IIc	23.387,32 €
IIIa	4.983,35 €
IIIb	6.705,92 €
IIIc	9.744,92 €
KmB I + III	21.856,29 €
KmB Iib	23.382,70 €

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 KiBiz n.F. 1.109,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz n.F. aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2020 berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumseman Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2020 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine Landesförderung in Höhe von 20.000,00 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz n.F.). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2020 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz n.F. vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz n.F.
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen (für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz n.F.)

Zu den geänderten Regelungen für plusKITAs und zur Sprachförderung (§§ 44 und 45 KiBiz n.F.) sowie dem Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit nach § 48 KiBiz n.F. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Beratung, dies hat keinen Einfluss auf die Zuschussgewährung.

Rheinbach, den 17.02.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter